

Planung Zug West
Bericht 2. Phase und Vorgehen 3. Phase

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 18. April 2000

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir berichten Ihnen im Folgenden über die Ergebnisse der 2. Phase sowie das Vorgehen in der 3. Phase der Studie Lorzenstadt. Die Ausführungen sind wie folgt gegliedert:

1. Einleitung
2. Werkstattgespräche
3. Erkenntnisse der Werkstattgespräche
4. Aufgaben gemäss Bericht der Steuerungsgruppe
5. Vorgehen 3. Phase und Finanzierung
6. Antrag des Stadtrates

Integrierender Bestandteil dieser Vorlage ist der beiliegende Bericht der Steuerungsgruppe zur 2. Phase der Studie Lorzenstadt Zug (September 1999).

1. Einleitung

Das Gebiet der Lorzenebene ist für die Entwicklung der Stadt und der Region Zug von zentraler Bedeutung. Es ist ein wichtiges Anliegen, für dieses Gebiet Rahmenbedingungen zu erarbeiten, welche eine in jeder Hinsicht qualitätsvolle Entwicklung gewährleisten. Es gilt, räumliche Vorstellungen für die Landschafts- und Siedlungsplanung sowie die Infrastrukturanlagen zu erarbeiten, welche über die Aussagen der bestehenden Planungsinstrumente wie Richt- und Zonenplan hinausgehen.

Dazu hat der Stadtrat am 2. Dezember 1997 eine übergeordnete Planung eingeleitet und eine entsprechende Projektorganisation - die Steuerungsgruppe - eingesetzt. Die Steuerungsgruppe erachtet ein schrittweises Arbeiten in mehreren Phasen als ein für die komplexe Aufgabe adäquates Vorgehen. Gemeinsam mit drei auswärtigen Planungsteams erarbeitete die Steuerungsgruppe ein Thesenpapier für die zukünftige Entwicklung der Lorzenebene. Das Thesenpapier erhielt den Titel „Lorzenstadt“; es bildete den Abschluss der ersten Phase.

Der Grosse Gemeinderat beschloss an der Sitzung vom 29. September 1998 den Planungskredit für die erste und zweite Phase sowie die Vorbereitung der dritten Phase der Studie Lorzenstadt. Die zweite Phase diente insbesondere der Konsolidierung der ersten Phase, der Überprüfung und Vertiefung der Thesen sowie der Orientierung der Betroffenen.

2. Werkstattgespräche

Zur Überprüfung und Diskussion der Thesen der ersten Planungsphase wurden zwischen Dezember 1998 und Mai 1999 fünf sogenannte Werkstattgespräche mit Vertreterinnen und Vertretern der Nachbargemeinden, des Kantons, der Grundeigentümer, der Quartierorganisationen, der Verbände, der Vereine und der Parteien durchgeführt. An den Werkstattgesprächen waren bis zu 55 Personen anwesend. Insgesamt nahmen 77 Personen teil. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind im Bericht der Phase 2 namentlich aufgeführt.

Die Veranstaltungen dienten dazu, den Diskussionsfächer im Sinne eines geführten Brainstormings weit aufzutun. In den kommenden Planungsschritten wird dieser Fächer wieder geschlossen und mit der konkreten Umsetzung der Ideen und Leitsätze begonnen. Die Gespräche haben einen Konsens zu den vier nachfolgenden Hauptentwicklungszielen ergeben:

1. Als Voraussetzung für eine nachhaltige Entwicklung der Lorzenebene mit einer hohen räumlichen Qualität werden Stadt und Landschaft als gleichwertige Elemente des Gesamtraumes behandelt.
2. Die Mitte der Lorzenebene soll grün bleiben. Für die räumliche Weiterentwicklung der Grünen Mitte ist primär von der landschaftsräumlichen Situation auszugehen, nicht von der Infrastrukturplanung und der Siedlungserweiterung.
3. Die in den kommunalen Zonenplänen ausgeschiedenen Bauzonen sollen in qualitativer Hinsicht überprüft werden. Eine Überprüfung in quantitativer Hinsicht ist aufgrund der hohen Entwicklungsreserven nicht erforderlich.
4. Die Zusammenarbeit der Gemeinden und des Kantons muss als Grundlage für die zukunftsweisende Entwicklung der Lorzenebene einen deutlich höheren Stellenwert erhalten.

Zu den Hauptentwicklungszielen wurden 1999 auch kritische Stimmen laut. Die drei folgenden Punkte sind speziell anzufügen:

1. Bei der Revision des kantonalen Richtplans sind die Vorstellungen bezüglich des Vorgehens zur Zeit nicht koordiniert. (Inzwischen ist die Koordination in die Wege geleitet.)
2. Alle bisherigen Strassenverkehrsplanungen setzen gegenüber der Studie Lorzestadt mit ihrer Grünen Mitte einen Kontrapunkt. Es gilt, die grundsätzliche Verträglichkeit einer Durchquerung der Grünen Mitte bzw. die Möglichkeiten einer optimalen Integration der verlängerten General-Guisan-Strasse abzuklären.
3. Seitens der Korporation Zug wird eine qualitative Veränderung der Zonenpläne, insbesondere eine Umzonung oder Baulandverlagerung zum heutigen Zeitpunkt strikte abgelehnt.

3. Erkenntnisse der Werkstattgespräche

Trend:

Die vier Gemeinden Cham, Steinhausen, Baar und Zug wuchsen in den letzten Jahren in die Lorzenebene hinein. Die freie Landschaft wurde für die Siedlungs- und Infrastrukturentwicklung als Baulandreserve betrachtet und auch genutzt. Langfristig ist ein unkoordiniertes Zusammenwachsen der Siedlungsgebiete nicht auszuschliessen. Zu Beginn der Planungsphase Zug West war ein auf den Raum und dessen Qualität bezogenes Vorgehen nicht ersichtlich.

Vision:

Die Lorzenebene kann aber auch zu einer sensibel gestalteten Mitte der Region Zug bzw. der Lorzenstadt werden, welche der ganzen Region Identität und Persönlichkeit verleiht. Dazu ist die bisherige Praxis von unabhängigen Ortsplanungen zugunsten einer übergeordneten Raumordnungspolitik, welche sich einer qualitativen Weiterentwicklung der Region Zug verschreibt, aufzugeben. In diesem Sinne hat der Regierungsrat an seiner Sitzung vom 20. April 1999 eine Raumordnungspolitik verabschiedet, welche den Kanton in 6 Teilräume anstelle 11 Gemeinden gliedert. Im Raumordnungskonzept der Baudirektion Zug vom 8. März 2000 wird diese Gliederung konkretisiert und bekräftigt.

Es ist ein räumliches Konzept, eine räumliche Vorstellung für die Lorzenstadt zu entwerfen. Diese ist aus der Grünen Mitte und deren landschaftsräumlichen Vorgaben heraus zu entwickeln. Die Grüne Mitte ist als Rückgrat des räumlichen Konzeptes zu verstehen. Sie ist nicht als isolierter Freiraum zu betrachten; von Bedeutung, nicht nur in ökologischer Hinsicht, sind die Verknüpfungen mit den Freiräumen im Osten und Westen sowie dem Seeufer im Süden.

4. Aufgaben gemäss Bericht der Steuerungsgruppe

Das vorliegende räumliche Grobkonzept ist voranzutreiben und zu konkretisieren. Mit der Bearbeitung der Teilaspekte Landschaft, Siedlung, Verkehr, Gebrauch und Nutzung sowie Städtebau soll das Konzept vertieft und gleichzeitig auf seine Tauglichkeit überprüft werden.

Die Auseinandersetzung mit dem Gebrauch und der Nutzung der Grünen Mitte wird eine aufschlussreiche Diskussion über Landwirtschaft, Ökologie und über die Ansprüche der Erholungs- und Freizeitnutzung ergeben. Aufgrund der qualitativen Überprüfung der Nutzflächen wird eine detaillierte Beschäftigung mit der Nutzungsart sowie der Lage der Siedlungsabgrenzung bzw. der Verzahnung von Landschaft und Siedlung erfolgen.

Das räumliche Gesamtkonzept hat unter anderem zu den nachfolgenden Programmpunkten konkrete Antworten zu liefern:

Grüne Mitte	Erarbeitung eines Landschaftsentwicklungskonzepts; Festlegung der Nutzung des Freiraums; Definition der Übergangsbereiche; Renaturierung der Bachläufe; Verträglichkeit von Infrastrukturanlagen, insbesondere Abklärung der Integration einer allfällig verlängerten General-Guisan-Strasse
Stadtachse Zug Baar	städtebauliches Konzept auf der Grundlage von Variantenstudien der Verkehrsplanung; kooperatives Verfahren der Gemeinden Baar und Zug unter Einbezug der Grundeigentümer und des Kantons
Herti VI	Erarbeitung der Grundlagen für die Siedlungserweiterung Herti VI in Zusammenarbeit mit der Korporation Zug
Choller - Ammannsmattkehr	Gesamtstudie zu Landschaft, Siedlung und Ver-Grundlagen für die Erschliessungsplanung (mIV, ÖV und insbesondere Stadtbahn) Definition der Landschaftskorridore und deren Einbindung in die Siedlung
Seeufer	Verknüpfung mit der Grünen Mitte; Verknüpfung und Ausbau des Fuss- und Radwegnetzes

Teilbereiche wurden in der Zwischenzeit bereits bearbeitet bzw. befinden sich in Bearbeitung:

Die Grundlagen für die Siedlungserweiterung Herti VI wurden mit dem Quartiergestaltungsplan Herti VI, Plan Nr. 6904, geschaffen. Die Ermittlung der Lage einer zukünftigen Stadtachse Zug Baar (Nordzufahrt) erfolgte in einem kooperativen Verfahren in Varianten unter Berücksichtigung siedlungsplanerischer und landschaftlicher Aspekte.

Im Bereich der Schleife und im Gebiet Herti VI werden zur Zeit mittels Studienverfahren städtebauliche Konzepte bzw. deren architektonische Umsetzung erarbeitet. Diese Planungen erfolgen in enger Zusammenarbeit der Grundeigentümer und der Stadt Zug.

5. Vorgehen in der 3. Phase und Finanzierung

Eine zeit- und sachgerechte Lösung der anstehenden Aufgaben ist nicht möglich ohne eine neu verstandene, intensive Zusammenarbeit der am betroffenen Raum beteiligten politischen Körperschaften, d.h. der vier Agglomerationsgemeinden und des Kantons. Insbesondere in den entwicklungspolitisch entscheidenden und hier vorab in den raumwirksamen Bereichen wird immer deutlicher, dass die politischen Entscheidungsmechanismen durch die tatsächlichen Probleme übermässig strapaziert werden. Wesentliche für die Entwicklung der Region und der Agglomeration

Zug entscheidende Fragen stehen im Raum, deren Behandlung nur innerhalb eines regionalen Rahmens erfolgen kann.

Bei dieser Ausgangslage haben die vier Gemeinden Cham, Steinhausen, Baar und Zug sowie der Kanton Zug sich über das weitere Vorgehen in der 3. Phase der Planung Lorzenstadt geeinigt. Am 13. März 2000 wurde die Projektorganisation (Beilage) verabschiedet. Unter der Leitung von Urs Marti, Gemeindepräsident von Steinhausen, übernimmt eine Behördendelegation die politische Führung. Kantonsplaner René Hutter leitet die Fachgruppe. Die Arbeiten werden von allen Partnern gemeinsam finanziert. Die Stadt Zug beteiligt sich an den Gesamtkosten für die 3. Phase in der Höhe von Fr. 180'000.-- mit einem Beitrag von Fr. 50'000.--. Der vom Grossen Gemeinderat am 29. September 1998 gesprochene Kredit in der Höhe von Fr. 300'000.-- ist entsprechend dem Auftrag aufgebraucht. Die dritte Phase der Studie Lorzenstadt soll über denselben Investitionskredit abgerechnet werden. Dies führt zu einer Kreditüberschreitung in der Höhe von Fr. 50'000.--.

In der 3. Phase der Planung werden gestützt auf die von der Behördendelegation verabschiedeten Strategie Varianten für die zukünftige Nutzung aufgezeigt. Die Bestvariante wird anschliessend konkretisiert. Im Zentrum der Planung stehen Fragen der Naherholung und der Freihaltung, der Gestaltung des Siedlungsrandes, der Eingliederung von Verkehrsstrassen und der Siedlungsbegrenzung.

Die 3. Phase soll im Frühjahr 2001 abgeschlossen werden.

Die Arbeiten der Planung Lorzenstadt sind mit den Arbeiten der Verkehrsplanung, des Raumordnungskonzeptes und der Revision des kantonalen Richtplans koordiniert. Die Ergebnisse werden in den Richtplan integriert und fliessen in die Zonenpläne der Gemeinden ein.

Antrag

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und von den Ergebnissen der 2. Phase der Studie Lorzenstadt sowie vom weiteren Vorgehen (3. Phase) zustimmend Kenntnis zu nehmen.

Zug, 18. April 2000

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

Christoph Luchsinger Albert Rüttimann

Beilagen:

- „Lorzenstadt Zug“, Bericht der Steuerungsgruppe, 2. Phase, August 1999 (nur GGR)
- Kostenstand nach der 2. Phase
- Projektorganisation 3. Phase